

Stellung genommen³⁾. Auch Heinz Zatschek hat an der Identität beider Zweifel geäußert⁴⁾. Schieche weist vor allem darauf hin, daß Johann von Hohenmauth schon am 1. September 1341 Kanoniker des Breslauer Kreuzstifts gewesen sei, während ein solches Kanonikat hingegen Johann von Neumarkt erst nach dem 15. Mai 1346 als Gegenleistung für erwiesene Gefälligkeiten in Aussicht gestellt wird. Als sein Inhaber wird er erst 1351 urkundlich bezeugt. Schieche legt dabei dar, daß die durch Klapper zur Behebung dieser Widersprüche vorgenommenen Textkonjekturen von *cito eritis* zu *existis* oder die Tilgung der Worte *sanctae Crucis* aus paläographischen Gründen nicht statthaft sind, und weist außerdem darauf hin, daß *Johannes de Novofovo rector ecclesie in Novofovo* schwerlich identisch sein könne mit einem *Johannes de Altamuta plebanus in Novofovo*. Denn wenn „von Hohenmauth“ eine Herkunftsbezeichnung sei, dann müsse konsequenter Weise „von Neumarkt“ ebenfalls eine solche sein. Die Ansicht Klappers hat sich trotz dieser Bedenken in der Literaturgeschichte fast allgemein durchgesetzt — Klapper schrieb in mehreren Handbüchern den Artikel Johann von Neumarkt — und ist in das Werk „Vom Mittelalter zur Reformation“ übernommen worden, an dem Klapper ebenfalls mitgearbeitet hat⁵⁾, während das Urteil der Historiker in dieser Frage zurückhaltender ist; es wird im allgemeinen keine Entscheidung getroffen, sondern die Frage unbeantwortet, offen gelassen⁶⁾.

Um nun im Widerstreit der Meinungen zu brauchbaren Ergebnissen zu kommen, erscheint es uns notwendig, Klarheit darüber zu gewinnen, wann Identität von unter verschiedenen Namen auftretender Persönlichkeiten — die Möglichkeit als solche kann nicht bestritten werden — angenommen werden muß. Dabei müssen wir prüfen, ob eine der gefundenen Voraussetzungen für die von Klapper behauptete Identität gegeben ist. Auf diese Weise ist auf jeden Fall eine eindeutige Ausgangsposition zu gewinnen, wenn nicht die Überlegungen schon zum gewünschten Ziel führen sollten. Der Vorname Johannes hilft im Hinblick auf seine Beliebtheit und die dadurch bedingte Häufigkeit im Mittelalter nicht weiter; im Gegenteil, er hat zur Verwirrung in dieser Frage wesentlich beigetragen.

1. Identität besteht: Wenn entsprechende Äußerungen von der betreffenden Persönlichkeit oder gut beglaubigte Nachrichten darüber vorliegen. Weder haben Johann von Neumarkt oder Johann von Hohenmauth eine derartige Mitteilung gemacht, noch besitzen wir einen Hinweis in der Überlieferung für den Namenswechsel. Die Quellen berichten bis 1344 von Johann von Hohenmauth und seit

³⁾ E. Schieche, Die Herkunft Johanns von Neumarkt, Archiv für Kulturgeschichte 20 (1930) S. 16—35; ders., Neues über Johann von Neumarkt, Zs. des Vereins für Geschichte Schlesiens 65 (1931) S. 292—301.

⁴⁾ H. Zatschek, Karolingische Studien I, Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 73 (1935) S. 5.

⁵⁾ J. Klapper, in: Verfasserlexikon des Mittelalters 2 (1936); ders., in: Lexikon für Theologie und Kirche 25 (1960); ders., in: Sudetendeutsche Lebensbilder 2 (1930); H. Rupprich, in: De Boor/Newald, Geschichte der deutschen Literatur 4, 1 (1970); E. Schwarz, Lebensbilder zur Geschichte der böhmischen Länder 1 (1974); J. Klapper, Vom Mittelalter zur Reformation 6, Schriften Johanns von Neumarkt (1930 ff.); P. Piur, ebenda 8, Briefe Johanns von Neumarkt (1937).

⁶⁾ H. Grundmann, in: B. Gebhardt, Handbuch zur deutschen Geschichte 91 (1970); W. Schlesinger, ebenda 92 (1970); F. Seibt, in: Handbuch der böhmischen Länder 1 (1966/67); K. Bosl, in: Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte 2 (1974).